

Archiv 29.06
Geschäft 2021-134
Status teilöffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 7. September 2021

Liegenschaftenverwaltung Mehrfamilienhaus Auenring 31, Kreditantrag Fassadensanierung

Ausgangslage

Im Jahr 2002 wurde auf der südwestlichen Seite des Mehrfamilienhauses eine vorgehängte Fassade mit Wärmedämmung und Zementfaserplatten befestigt. Bei der Ausführung wurden wesentliche Konstruktionsfehler begangen, so dass die Holzkonstruktion hinter den Platten zu wenig bis keine Hinterlüftung hatte und mit dem Verlauf der letzten Jahre langsam verfaulte. Es wurden einige Platten auf ca. 4 Meter Höhe notdürftig angeschraubt. Dies ist keine langfristige Lösung und die Fassade muss komplett neu isoliert und verkleidet werden.

Erwägungen

Es ist unklar, wieviel von der Unterkonstruktion der Fassade intakt ist. Damit sichergestellt wird, dass die Fassadenplatten auch ausserordentlichen Witterungsverhältnissen standhält, ist eine Komplettsanierung notwendig. Es werden alle Zementfaserplatten demontiert und die gesamte Unterkonstruktion abgebrochen. Im Anschluss wird alles wieder neu erstellt inkl. Windpapier und einer funktionellen Hinterlüftung. Die Isolationsstärke und die Farbe der Fassadenplatten werden beibehalten.

Die Fassadensanierung wird voraussichtlich im November ausgeführt. Es wurden vorsorglich CHF 910'000 für die Sanierung in die Investitionsrechnung 2021 aufgenommen. Die gesamten Ausgaben gelten als gebunden.

Kostenvoranschlag / Gebundene Ausgaben

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in CHF
211	Gerüste	9'000
214	Montagebau	170'000
220	Reserve	11'000
Total Baukosten inkl. MWST		190'000

Kostengenauigkeit: ± 10 %

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kredit für die Fassadensanierung Mehrfamilienhaus Auenring 31 über CHF 190'000 inkl. MWST wird genehmigt. Die Kosten werden im Rahmen des Werterhaltungskonzepts dem Investitionskonto 221.5040.00.06 (INV00182) belastet. Die Kosten gelten im Rahmen des Werterhaltungskonzepts als gebunden.
2. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften sowie der Bereichsleiter Liegenschaften werden ermächtigt, alle für das Projekt notwendigen Unterschriften zu tätigen. Die Finanzkompetenz für die Rechnungen ist gemäss Finanzreglement vom 18. Juni 2013 einzuhalten.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Rechnungsprüfungskommission
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Offerten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Daniel Irminger, Tel. 044 838 85 88, daniel.irminger@bassersdorf.ch